

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0989/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-21-000	Datum 26.05.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	31.05.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Masterplan Schulen hier: Statusbericht
Mainz,  Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Statusbericht Masterplan Schulen zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Einführung eines Risikomanagements im Rahmen des kommunalen Immobilien-Lebenszyklus-Management (ILM) erfordert als Einstieg unbedingt die Erarbeitung von Zustandsdiagnosen. Dies wurde von der GWM für die Stadt Mainz von Anbeginn durchgeführt. Inhalte und Anforderungen haben sich aber den aktuellen Erfordernissen stets anpassen müssen, so dass sich in einem kontinuierlichen Prozess inzwischen eine bundesweit vorbildliche und einmalige Vorgehensweise ergeben hat.

Erfreulicherweise konnte durch diese Basisarbeit sowohl eine Sanierungsreihenfolge für den Bereich der Kindertagesstätten (Kita-Masterplan), sowie den Bereich der Schulhöfe und weiteren Freianlagen (Masterplan Schulhöfe) in den städtischen Gremien beschlossen werden. In seiner Sitzung am 2010-06-30 hat der Stadtrat weiterhin den gemeinsamen Antrag 1215 /2010 „Masterplan Schulsanierung“ der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP einstimmig beschlossen. In diesem Beschluss wird die GWM aufgefordert einen diesbezüglichen Sanierungsbedarf nach objektiven Kriterien zu analysieren und eine Prioritätenliste zu erstellen. Dabei sollen besonders auch die Ergebnisse des Schulentwicklungsplans einfließen.

Zu 2.:

Waren bisher für die Bereiche der Ortsverwaltungen, Kindertagesstätten und Schulhöfe Zustandsdiagnosen mit einem Benotungssystem Grundlage für eine zu beschließende Bewertungsranliste, sind inzwischen weitere Kriterien wie Anforderungen durch die neue Energieeinsparverordnung (EnEV), die weitergehenden Erkenntnisse zum nachhaltigen Bauen (DGNB, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen), die besondere Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Raumbedarfsanforderungen, einschließlich Schulentwicklungsplan, sowie insgesamt die städtebauliche Einbindung, eingearbeitet worden. Darüber hinaus wurde die Bewertung durch weitere Bewertungs- und Wichtungskriterien zu einem verfeinerten Punktesystem weiterentwickelt. Hinsichtlich ihrer Bedeutung können einzelne Bewertungskriterien nun unterschiedlich gewichtet werden. Inzwischen sind folgende Bewertungskriterien Basis und Prioritätenreihenfolge für die Erarbeitung der Zustandsdiagnosen an allen Schulstandorten:

1. Brandschutz / Sicherheit
2. Gebäudehülle Tragwerk
3. Energieeffizienz
4. Haustechnik / Technische Ausrüstung
5. Ausbau Verschleiß
6. Qualität der technischen Ausführung
7. Raumprogramm quantitativ
8. Erweiterbarkeit / Schulentwicklungsplan

9. Raumprogramm qualitativ
10. Standortqualität
11. Außenbereich
12. Barrierefreiheit
13. Nutzerzufriedenheit / Funktionalität
14. Qualität der Bestandsunterlagen

Die genaue Vorgehensweise bei der Erstellung der Zustandsdiagnosen des Wichtungs- und Punktesystems werden beispielhaft im Rahmen einer Präsentation im Werkausschuss erläutert.

Zu 3.:

./.

Zu 4.:

./.

Für die bisherigen Ausarbeitungen wurden für die Bewertungen in gebäude- und betriebs-technischer Hinsicht für 17 Schulstandorte Aufträge in einer Größenordnung von ca. 290.000 € erteilt und abgerechnet. Für die Erstellung der restlichen Zustandsdiagnosen für noch weitere 31 Schulstandorte werden Mittel in Höhe von ca. 510.000 € benötigt. Diese Mittel können innerhalb der Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 zum einen über die Allgemeine Instandhaltung, und zum anderen bei projektierten, beschlossenen und zu planenden Sanierungsmaßnahmen, aus dem jeweiligen Maßnahmenbudget zur Verfügung gestellt werden. Somit wird es der GWM möglich sein am Ende 2012 den Masterplan Schulen den städtischen Gremien vorzulegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein